

Weitere wichtige Anforderungen an Stallungen:

- Die Hälfte der Mindeststallfläche muss planbefestigt sein (keine Spalten). Diese Flächen müssen rutschsicher sein.
- Für alle Tiere müssen bequeme, saubere und trockene Liege-/Ruheflächen von ausreichender Größe vorhanden sein. Diese dürfen nicht perforiert sein und müssen ausreichende und trockene Einstreu aus Naturmaterialien aufweisen.
- Es müssen reichlich natürliche Belüftung und ausreichender Tageslichteinfall gewährleistet sein (Richtwert: Mindestfensterfläche = 3%).

Detailliertere Bestimmungen zur Rinder-, Kälber- und Mastschweinehaltung entnehmen Sie bitte unseren Info-Blättern zu diesen Themen.

Für Geflügel gilt zusätzlich:

- Zumindest 1/3 der Bodenfläche muss planbefestigt, mit Einstreu bedeckt sein und den Tieren als Scharrraum zur Verfügung stehen.
- Die Breite der Ein- und Ausflugklappen beträgt mindestens 4 m je 100 m² der für den Tierbesatz nötigen Mindeststallfläche.
- Als Fläche zur Aufnahme des Kotes („Kotgrube“) muss mind. 450 cm² pro Henne lt. aktuellem Besatz im betroffenen Stall unter den Sitzstangen vorhanden sein. Für Bestände bis 100 Legehennen kann von der Bereitstellung einer Vorrichtung zur Kotalaufnahme unter den Sitzstangen abgesehen werden. In diesem Fall wird die Fläche unter den vorhandenen Sitzstangen nicht zur nutzbaren Stallfläche gerechnet. In jedem Fall werden jedoch 450 cm² pro Henne lt. aktuellem Besatz im betroffenen Stall bei der Ermittlung der nutzbaren Stallfläche nicht berücksichtigt. Die Sitzstangen bleiben anrechenbar.
- Je Legehenne und je Perlhuhn müssen 20 cm Sitzstangen erhöht montiert vorhanden sein.

Detailliertere Bestimmungen zur Legehennen- und Masthühnerhaltung entnehmen Sie bitte unseren Info-Blättern zu diesen Themen.

Zusatzinformation:

Mindestanforderungen für die Haltung von Einhufern (Pferdeartige) lt. Tierschutzgesetz:

Größe der Tiere ^e	Einzelboxhaltung		Gruppenhaltung		
	Boxenfläche ^f	kürzeste Seite	Boxenfläche für das erste und zweite Tier ^g	Boxenfläche für jedes weitere Tier ^g	Fressplatzbreite
STM bis 120 cm	6,00 m ² /Tier	180,00 cm/Tier	6,00 m ² /Tier	4,00 m ² /Tier	60,00 cm
STM bis 135 cm	7,50 m ² /Tier	200,00 cm/Tier	7,50 m ² /Tier	5,00 m ² /Tier	65,00 cm
STM bis 150 cm	8,50 m ² /Tier	220,00 cm/Tier	8,50 m ² /Tier	6,00 m ² /Tier	70,00 cm
STM bis 165 cm	10,00 m ² /Tier	250,00 cm/Tier	10,00 m ² /Tier	7,00 m ² /Tier	75,00 cm
STM bis 175 cm	11,00 m ² /Tier	260,00 cm/Tier	11,00 m ² /Tier	7,50 m ² /Tier	75,00 cm
STM bis 185 cm	12,00 m ² /Tier	270,00 cm/Tier	12,00 m ² /Tier	8,00 m ² /Tier	80,00 cm
STM über 185 cm	14,00 m ² /Tier	290,00 cm/Tier	14,00 m ² /Tier	9,00 m ² /Tier	85,00 cm

^e...im Durchschnitt der Gruppe, STM = Stockmaß

^f...Diese Fläche gilt auch für Stuten mit Fohlen bis zum Absetzen oder für zwei Fohlen bis zu einem Alter von einem Jahr.

^g...Fressstände sind in diese Flächen nicht einzurechnen.